

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 600 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gepalte Nonpareilzeile oder deren Raum 600 M.
Arbeitervermittlungen 300 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 50 M. pro Zeile.

Die wachsende Not.

Was wir bisher auf dem Gebiete der Teuerung erfahren haben, war, so schwer wir auch davon bedrückt wurden, doch nur ein schwaches Vorspiel zu dem Preisaumel, den wir augenblicklich erleben. Die Ursache für das scharfe Heraufschneiden der Warenpreise liegt klar zutage. Der Einfall der französischen Heere in das Ruhrrevier war ein Stoß in das wirtschaftliche Herz Deutschlands. Der ohnehin tiefgefuntene Kredit Deutschlands wurde völlig erschüttert. Der Ausbruch dafür ist der Sturz der Mark. Der Dollar steigt zu schwindelnder Höhe; zu Beginn dieses Jahres wurde der Dollar an der Berliner Börse mit etwa 7500 M. notiert, dann stieg er in immer gewaltigeren Sprüngen, und er erreichte mit n. a. h. z. u. 50 000 M. l. a. m. 31. Januar seinen vorläufigen Höhepunkt. Seitdem ist er ein wenig zurückgegangen, aber er bleibt nicht weit unter 40 000. Vor dem Kriege kostete der Dollar 4,20 M., er ist also um durchschnittlich das 10.000fache gestiegen.

Der französische Einbruch in das Ruhrrevier hat den tiefen Sturz der Mark in erster Linie verschuldet, aber dies war nicht die einzige Ursache; es ist auch in Deutschland tüchtig nachgeholfen worden. Unter den deutschen Kapitalisten gibt es nicht wenige, die sich in patriotischer Begeisterung maßlos über den französischen Rechts- und Friedensbruch entrüsten, es aber durchaus nicht verschmähen, jeden möglichen Gewinn aus dieser Aktion zu ziehen. Es gibt einflussreiche Kreise unter den deutschen Kapitalisten, denen jeder Sturz der Mark Milliarden-gewinne in den Schoß wirft, und es wäre ein schwerer Verstoß gegen die kapitalistische Moral, auf einen Gewinn zu verzichten, selbst wenn er durch eine schwere Schädigung des Deutschen Reiches und des deutschen Volkes erkauft würde.

Die Entwertung des deutschen Geldes muß sich notwendig in den Warenpreisen auswirken. Die Waren, die wir aus dem Auslande beziehen, müssen mit vollwertigem Gelde in ausländischer Währung bezahlt werden. Bei den Großhandelspreisen für ausländische Waren zeigt sich die Wirkung der Entwertung der Mark in erster Linie. Sie überträgt sich aber sehr schnell auf die inländischen Waren und auf den Kleinhandel. Diese Wirkung wird verstärkt durch die Tatsache, daß sich Industrie und Handel schon völlig darauf eingestellt haben, mit Dollar oder Pfunden Sterling, das heißt mit vollwertiger Münze zu rechnen. Die Mark ist nur Zahlungsmittel im Kleinverehr; daneben ist sie aber die Rechnungseinheit bei der Bemessung der Löhne. Daher kommt es, daß die Arbeiter beim Sturz der Mark die Hauptleidtragenden sind.

Die bis jetzt vorliegenden Statistiken über die Preisentwicklung im Monat Januar geben nur ein unzureichendes Bild von der Preisrevolution, die wir augenblicklich erleben. Der Dollar ist so schnell gestiegen, daß die Preise mit der gleichen Schnelligkeit gar nicht folgen konnten. So stark auch die für den Monat Januar statistisch festgestellte Preissteigerung ist, so ist sie doch inzwischen weit überholt, und die Preise stürmen noch unaufhaltsam weiter. Nach der Statistik der „Frankfurter Zeitung“, die sich auf die Großhandelspreise von 98 Waren erstreckt, ist der Index von 205,417 zu Anfang Januar auf 715,831 Anfang Februar gestiegen. Hierbei sind die Preise um die Mitte des Jahres 1914 gleich 100 gesetzt. Die angegebene Zahl sagt also, daß die Großhandelspreise Anfang Februar rund 7,160 mal so hoch waren wie vor dem Kriege, und daß sie von Anfang Januar bis Anfang Februar um 348 Prozent gestiegen sind.

Die „Industrie- und Handelszeitung“ berechnet allwöchentlich die Großhandelspreise. Sie geht dabei von den Preisen Ende 1913 aus, die gleich 100 gesetzt werden. Die so errechneten Großhandelsindexzahlen für die letzten Wochen geben wir nachstehend wieder und stellen daneben den durchschnittlichen Dollarkurs der gleichen Woche.

Woche	Großhandelsindex	Steigerung gegenüber der Vorwoche %	Durchschnittlicher Dollarkurs	Steigerung gegenüber der Vorwoche %
Dez. bis 5. Jan.	1798,44		779, —	
bis 12. Januar	2048,54	13,9	986,75	26,5
bis 19. Januar	3293,10	60,8	1664,66	68,9
bis 26. Januar	4081,08	23,9	2130, —	28,0
Jan. bis 2. Feb.	6874,95	68,5	3838,33	80,2

Aus dem Vergleich der beiden Zahlenreihen ergibt sich, daß die Großhandelspreise nicht in dem gleichen Maße gestiegen sind wie der Dollarkurs. Die Gesamtsteigerung für die letzten Wochen beträgt bei den Großhandelspreisen 232,3 Prozent, während der Dollarkurs um 392,6 Prozent zugenommen hat. Daraus kann man ohne weiteres schließen, daß auch bei gleichbleibendem oder gar sinkendem Dollarkurs die Großhandelspreise noch stark weiter steigen werden.

Das Statistische Reichsamt errechnete für den Durchschnitt des Monats Januar eine Steigerung der Großhandelspreise um das 2785fache der Vorkriegszeit; das ist eine Steigerung um 89 Prozent gegenüber

dem Monat Dezember, wo die Steigerung auf das 1475fache des Vorkriegsstandes festgestellt war. Die Stichtagserhebung am 5. Februar ergab eine Steigerung der Großhandelspreise auf durchschnittlich das 5967fache des Friedensstandes. Dabei waren Lebensmittel auf das 4902fache, Industriestoffe auf das 7958fache gestiegen. Eine Trennung zwischen Inlandwaren und Einfuhrwaren ergibt für erstere eine Steigerung auf das 4925fache, für letztere eine solche auf das 11176fache der Vorkriegszeit.

Die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Zahlen über die Lebenshaltungskosten im Monat Januar müssen mit besonderer Vorsicht benutzt werden. Sie beruhen nämlich auf Stichtagserhebungen vom 10. und 24. Januar. In der folgenden Übersicht haben wir neben den Januarzahlen auch die für einige frühere Monate wiedergegeben.

Monat	Ernährung	Beheizung und Beleuchtung	Wohnung	Wäsche	Gesamtindex
April 1922	4356	3497	287	4829	3436
Juli 1922	6836	5939	343	8016	5392
Oktober 1922	26623	25175	795	38664	22086
November 1922	54982	50830	1135	74162	44610
Dezember 1922	80792	103891	1452	116113	68593
Januar 1923	125630	161173	3757	168200	112027

Steigerung im Januar gegenüber Dezember 69,3 55,1 127,4 44,9 63,5

Nach dieser Zusammenstellung betrug der Gesamtindex im Januar 112 027, da bei dieser Rechnung die Kosten in der Vorkriegszeit gleich 100 eingestellt sind, bedeutet das eine Verteuerung um das 1120fache. Gegenüber dem Monat Dezember sind die Preise um 63,5 Prozent gestiegen. Bei den Ernährungskosten allein beträgt die Steigerung 69,3 Prozent, bei Heizung und Beleuchtung 55,1 Prozent. Am stärksten sind die Kosten für Wohnung gestiegen, nämlich um 127,4 Prozent, während die Steigerung bei den Bekleidungskosten 44,9 Prozent beträgt. Aber diese Zahlen sind irreführend. Die ganz bedeutende Steigerung, die nach dem 24. Januar eingetreten ist, ist noch nicht berücksichtigt, aber sie macht sich sehr empfindlich fühlbar.

Von dem guten Willen des Unternehmertums, die Preisentwicklung zurückzuhalten, ist nichts zu spüren. Überall wird die günstige Gelegenheit, Wuchergewinne zu machen, hemmungslos ausgenutzt; am drastischsten zeigt sich das bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wo Industrie und Handel Profite machen, will natürlich die Landwirtschaft nicht zurückbleiben; ist sie es doch schon lange gewohnt, Nießenverdienende einzuschleusen. Da wird in hohen Löhnen von der Volksgemeinschaft gesprochen, von der Notwendigkeit, daß angesichts der feindlichen Einfalles in das Ruhrgebiet alle Kreise der Bevölkerung zusammenhalten müssen in der gemeinsamen Abwehr.

Wenn man die zu einem großen Teile unberechtigte Preistreibererei auf der einen, die Zurückhaltung der Unternehmer gegenüber den bescheidensten Lohnforderungen der Arbeiter auf der anderen Seite sieht, dann kann man die unmissverständliche Abneigung der Arbeiterschaft gegen jedes Zusammenwirken mit dem Unternehmertum verstehen. Wir begehen auch die an zahlreichen Orten gefassten Beschlüsse, sich nicht an den gemeinsamen Sammlungen mit den Unternehmern für die „Ruhrhilfe“ zu beteiligen. Wir bedauern diese Beschlüsse, die nur einem sehr verständlichen Gefühl Rechnung tragen, ohne die Momente kühl zu erwägen, auf die wir wiederholt hingewiesen haben und die gerade dazu führen sollten, der organisierten Arbeiterschaft einen bestimmenden Einfluß auf die Verwaltung und die Verteilung der Gelder der Ruhrhilfe zu sichern. Die Tatsache, daß der Gedanke der gemeinsamen Sammlung mit den Unternehmern für die „Ruhrhilfe“ an so vielen Stellen auf starke Ablehnung stößt, sollte überall als Symptom für die Stimmung in Arbeiterkreisen ernsteste Beachtung finden.

Diese Stimmung ist der Ausdruck der schweren Not, des Hungers, der Entbehrungen, die der arbeitenden Bevölkerung zugemutet werden. Diese Verbitterung frist um so tiefer, als das Gespinnst der Arbeitslosigkeit immer drohender naht. Die Arbeitslosigkeit ist um so gefährlicher, als die kleinen Ersparnisse, auf die mancher früher im Notfall zurückgreifen konnte, heute, sofern sie überhaupt vorhanden sind, längst ihren Wert verloren haben. Fleißige Arbeit wirkt nicht soviel ab, um auch nur die Familie satt zu machen. Von Anschaffungen für den Haushalt oder auch nur dem Ersatz für abgenutzte Bekleidungsstücke ist gar keine Rede mehr. Noch viel weniger von Ersparnissen, ganz abgesehen davon, daß solche im Wandumdechen wertlos geworden sind.

Es ist ganz natürlich, sich an der Hand einiger Daten ein Bild von den Verhältnissen zu machen. In Berlin kostete am 8. Februar ein Pfund Rindfleisch etwa 3200 M., Schweinefleisch 3300 M., Margarine 3300 M., Schokolade 3300 M. Für den Berliner Braunkohlenarbeiter mußten 3300 M. für den Berliner Kohlenarbeiter 3300 M. gezahlt werden. Die Berliner Tischler mußten aber um die not-

wendige Lohnerhöhung streifen. Nach zehntägigem Kampf wurden ihnen Zugeständnisse gemacht, nach welchen der Stundenlohn am 8. Februar 1000 M. betragen soll. Bei Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge für Steuern, Krankengeld usw. reicht der Wochenlohn eines Berliner Tischlers nicht aus, um drei Kilogramm Schmalz zu bezahlen.

Darf man sich angesichts solcher Zustände wundern, wenn sich die Erbitterung immer tiefer frist. Gewiß ist der Druck der Feinde, der in der Ruhrbesetzung seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat, in der Hauptsache an unserm Elend schuld. Aber die Vorbedingungen, die der Vertrag von Versailles und seine Ausführung geschaffen haben, werden von den geschäftstüchtigen Kapitalisten im Inland weidlich ausgenutzt zur Häufung von Profiten auf Kosten der ausgemergelten Arbeiterschaft. Wenn man von der Arbeiterschaft Vertrauen erwartet, sie einreihen möchte in die Schicksalsgemeinschaft, die von der gesamten deutschen Bevölkerung gebildet wird, dann soll man durch die Tat beweisen, daß kein Glied dieser Schicksalsgemeinschaft darben muß, während andere prassen.

Der ausgehungerte, verelendete Arbeiter hat einen scharfen Blick für die herrschende soziale Ungerechtigkeit; er ist von tiefem Mißtrauen erfüllt gegen die, die ihn durch wohlwollende Redensarten einfangen wollen. Je schöner die Redensarten, desto größer das Mißtrauen. Die Arbeiterschaft ist zu oft betrogen worden, sie will endlich Laten sehen, aus denen sie erkennt, daß man ihr wirklich helfen will. Die Zeichen der Zeit sind ernst; mögen die Herrschenden nicht achtlos an ihnen vorübergehen.

Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

In der Sitzung des Reichstarifamtes, die am 6. Februar in Hamburg unter der Leitung der Herren Hahn (Dresden) und Schlicher (Berlin) abgehalten wurde, wurden die folgenden Angelegenheiten erledigt:

Das Landestarifamt für die thüringische Holzindustrie hat in einer Streitsache am 16. November 1922 die folgende Entscheidung gefaßt: „Bei Lohnerhöhungen sind alle Akkordpreise um denselben Prozentsatz zu erhöhen, um den die Akkordbasis gehoben wird.“ Gegen diese Entscheidung hat der Verein Thüringischer Holzindustrieller Berufung eingelegt.

Bei der Erörterung dieses Berufungsantrages stellte sich heraus, daß das vorliegende Material nicht ausreichend ist. Das Reichstarifamt faßte deshalb die folgende

Entscheidung:

Die Erledigung des Antrages wird vertagt. Den Antragstellern wird aufgegeb, das Aktenmaterial zu vervollständigen.

Im Landestarifamt für das Holzgewerbe in Württemberg, Hohenzollern und Baden konnte eine Verständigung über die Berechnung der Akkordpreise nicht erzielt werden. Das Landestarifamt hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1922 beschlossen, dem Reichstarifamt die folgenden Fragen vorzulegen:

1. Ist im Sinne der bisherigen Abmachungen der Tarifparteien des württembergisch-badischen Landesgebietes über die Akkordberechnung eine Abweichung von den Vertragsbestimmungen auch für die Zukunft zulässig?
2. Ist im Verjahungsfall für Überschufstunden die akkordfreie Teuerungszulage zu zahlen oder nicht; bzw. bleiben bei Überschreitung der normalen Akkordstunden die akkordfreien Teuerungszulagen in Wegfall oder nicht?

Das Reichstarifamt beantwortete diese Fragen durch die folgende

Entscheidung:

Das Reichstarifamt verneint die Frage 1., damit erübrigt sich eine Entscheidung über die Frage 2.

Begründung:

Die Vertreter des Landestarifamtes haben übereinstimmend erklärt, daß die streitigen Abmachungen des württembergisch-badischen Landesvertrages eine Abweichung von dem § 32 des Reichsmantelvertrages bedeuten. Nach § 77, Absatz 2 des Reichsmantelvertrages dürfen Abmachungen der Orts-, Bezirks- oder Landesparteien den Bestimmungen des Reichsmantelvertrages nicht zuwiderlaufen. Deswegen war, wie gesehen, zu entscheiden.

Das bayerische Landestarifamt hat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1922 beschlossen, das Reichstarifamt um eine Auslegung des § 46 des Reichsmantelvertrages zu ersuchen. Die Meinungsverschiedenheit resultiert aus dem folgenden Vorgang: Münchener Firmen hatten im August 1922 Arbeiter zur Ausführung von Montagearbeiten nach Stettin gesandt. Beide Städte gehören zur Ortsklasse II, doch war der vertragliche Durchschnittslohn in Stettin in der fraglichen Zeit höher als in München. Für das Reichstarifamt handelte es sich also um die Verantwortung der folgenden Frage: Steht bei auswärtiger Montage für den Arbeiter Anspruch auf Berechnung seines Stundenlohnes nach dem höheren Vertragslohn am Montage-

